

Erste Einschätzungen zum Doppelhaushalt 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Tradition der letzten Jahre folgend werde ich den Planentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 nach der diesjährigen Sommerpause in den Rat einbringen. Doch bereits heute möchte ich Ihnen meine ersten Einschätzungen zum kommenden Haushalt mitteilen.

1. Verfahrensstand

Die Planung der investiven Maßnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 ist zu großen Teilen abgeschlossen. Die Preislisten der Servicebetriebe für die Jahre 2025 und 2026 wurden entsprechend den Vorgaben des Verwaltungsvorstandes erstellt, geprüft und genehmigt; die Managementproduktpauschalen stehen ebenfalls fest. Auch die Ermittlung der konsumtiven Planwerte für den Doppelhaushalt und die entsprechenden Mittelfristplanungen ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der Verwaltungsvorstand hat intensiv über die Haushaltsplanungen 2025 und 2026 beraten.

Wie in der Vergangenheit ist die endgültige Aufstellung und Bestätigung des Haushaltsplanentwurfs für Mitte Juli vorgesehen und die sich anschließende Einbringung für die Ratssitzung am 22.08.24 geplant. Danach erfolgen die Beratungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen. Die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss sind für den 02. und 03.12.24 terminiert mit dem Ziel der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2025/2026 und der Wirtschaftspläne 2025 des UWB und des ISB durch den Rat am 19.12.24.

2. Ausgangslage / Mittelfristplanung aus dem Haushalt 2024

Am 14.12.23 wurde der Haushaltsplan 2024 durch den Rat der Stadt Bielefeld verabschiedet.

Die wesentlichen Eckdaten stellten sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan (in Mio. EUR)	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge	1.591,8	1.572,0	1.636,8	1.684,0	1.736,8	1.763,2
Ordentliche Aufwendungen	1.566,3	1.656,0	1.766,2	1.806,1	1.850,6	1.869,3
Ordentliches Ergebnis	25,5	-84,0	-129,4	-122,1	-113,8	-106,1
Finanzergebnis	23,2	4,9	3,1	0,2	-15,8	-17,0
Außerordentliches Ergebnis	32,9	41,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	81,7	-37,7	-126,3	-121,9	-129,6	-123,1

Mit einem Blick in die weitere Vergangenheit kann eine stetige Verschärfung der in den Mittelfristplanungen prognostizierten negativen Jahresergebnisse für 2025 bzw. 2026 festgestellt werden.

Jahresergebnisse (in Mio. EUR)	Plan 2025	Plan 2026
Haushalt 2022	-32,1	
Haushalt 2023	-50,2	-47,9
Haushalt 2024	-121,9	-129,6

Dieser Trend wird sich auch im Doppelhaushalt 2025 und 2026 fortsetzen bzw. verstetigen.

3. Aktueller Stand der Haushaltsplanung 2025/2026 einschließlich der mittelfristigen Planung bis 2029

Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses – wie in der Haushaltsplanung 2025/2026 – trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann gem. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (in der Fassung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 05.03.24) im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von zwei Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden. Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses damit nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden (Verlustvortrag).

Die Auswertungen der konsumtiven Mittelanmeldungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 zeigen nach derzeitigem Stand für die Jahre 2025 bis 2029 Jahresfehlbeträge zwischen rd. 107 und 140 Mio. EUR pro Jahr. Insgesamt ist für den Planungszeitraum mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 594 Mio. EUR zu rechnen. Dabei wurde ein globaler Minderaufwand zwischen rd. 37,4 und 39,4 Mio. EUR jährlich (insgesamt rd. 192 Mio. EUR im Planungszeitraum 2025 bis 2029) bereits berücksichtigt. Der globale Minderaufwand stellt noch nicht konkretisierte

Einsparverpflichtungen bei den Aufwendungen dar, die von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung auch erfüllt werden müssen.

Aufgrund positiver Jahresabschlüsse konnten in den vergangenen Jahren Zuführungen in die Ausgleichsrücklage erfolgen. Zum 31.12.23 betrug die Ausgleichsrücklage rd. 566 Mio. EUR. Dennoch wird dies nicht ausreichend sein, die Fehlbeträge bis zum Ende der Mittelfristplanung zu decken.

Die Fehlbeträge 2028 und 2029 werden nach aktuellem Stand nicht mehr (vollständig) durch die Ausgleichsrücklage kompensiert werden können. Daher wird hier voraussichtlich ein entsprechender Verlustvortrag erfolgen müssen.

Nach § 84 Abs. 2 GO NRW bedarf es der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Ausgleich eines geplanten Fehlbetrages durch Vortrag erreicht werden soll. Die Aufsichtsbehörde kann die Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichten, wenn die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht gesichert erscheint.

4. Bereits berücksichtigte Sachverhalte

Die Steigerung der Fehlbeträge im Vergleich zur Mittelfristplanung aus der Haushaltsplanung 2024 ist auf folgende wesentliche Sachverhalte zurückzuführen:

a) Personal- und Versorgungsaufwand

Nach derzeitigem Stand wird der Personal- und Versorgungsaufwand 2025 um rd. 39 und 2026 um rd. 14 Mio. EUR gegenüber der Mittelfristplanung aus dem Haushalt 2024 steigen. Dabei wurden seitens der Verwaltung Mehrstellenanträge bereits sehr streng reglementiert. Grundsätzlich werden in den Stellenplanentwürfen 2025 und 2026 keine Mehrstellen aufgenommen. Ausnahmen gelten lediglich für unabweisbare Mehrbedarfe zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen unter der Voraussetzung entsprechender Refinanzierungen. Die Steigerungen im Personal- und Versorgungsaufwand sind im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen sowie erforderliche Erhöhungen der Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

b) Auswirkungen der Steuerschätzung aus Mai 2024

Im Mai 2024 tagte der Arbeitskreis "Steuerschätzungen". Den Ergebnissen der 166. Steuerschätzung zufolge entwickeln sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen schlechter als erwartet. Für den gesamten Zeitraum 2025 bis 2029 sind nach der aktuellen Steuerschätzung für Bielefeld Mindererträge von insgesamt rd. 35,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Berücksichtigt sind hierbei Gewerbesteuererträge, die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie die Anteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer.

c) Soziales

Im Vergleich zur Mittelfristplanung aus dem Haushalt 2024 meldet das Jugendamt für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 zusätzliche Mittel von rd. 31,4 Mio. EUR und das Sozialamt von rd. 15,5 Mio. EUR an. Die Haushaltsverschlechterung ist im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Ausbau von Kita-Plätzen zur Erfüllung der individuellen Rechtsansprüche bei gleichzeitig deutlicher Kostensteigerung pro Kita-Platz infolge einer Landesregelung,
- steigende Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss,
- Entgeltsteigerungen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe (im Wesentlichen in Folge der Tarifsteigerungen und in Folge komplexerer Hilfebedarfe),
- Fallzahlsteigerungen bei der ambulanten Eingliederungshilfe und Auswirkungen des OGS-Rechtsanspruchs auf die ambulante Eingliederungshilfe,
- höhere Aufwendungen für die Hilfen zur Gesundheit und für die Unterbringung wohnungsloser Menschen,
- Zunahme von pflegebedürftigen Menschen und steigende Eigenanteile wegen der unzureichenden Pflegeversicherungsleistungen,
- steigende Mietkosten und damit steigende Kosten der Unterkunft bei gleichzeitiger Eintrübung des Arbeitsmarkts.

d) Bäderverlustausgleich

Der aus dem Betrieb von Bädern und Eisbahn vor Ergebnisübernahme entstehende Jahresfehlbetrag der BBF GmbH (kurz: BBF) wird auf Basis eines Ergebnisabführungsvertrages zunächst durch deren Muttergesellschaft, die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB), ausgeglichen; anschließend leistet die Stadt Bielefeld ihrerseits über die BBVG der SWB auf gesellschaftsrechtlichem Wege einen Ausgleich der hieraus resultierenden finanziellen Nachteile (sog Bäderverlustausgleich). Für den Zeitraum 2025 bis 2029 werden entsprechende Aufwandssteigerungen um insgesamt rd. 9 Mio. EUR prognostiziert.

Zukünftig wird die Stadt Bielefeld statt dem jetzigen Bäderverlustausgleich einen ergebniswirksamen Betriebskostenzuschuss direkt an die BBF zahlen. Auf der Grundlage der jeweils aktuellen Wirtschaftsplanung von BBF und SWB wird die Stadt den jährlichen Betriebskostenzuschuss jeweils so bemessen, dass er dem bisherigen Bäderverlustausgleich entspricht.

e) Zuschuss Bühnen und Orchester

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld präsentieren in drei Häusern Musiktheater, Schauspiel, Tanz und Konzert für zeitgleich bis zu 3.200 Zuschauer und Zuschauerinnen. Neben dem Stadttheater und dem Theater am Alten Markt verantworten sie seit 2018 auch den Geschäftsbetrieb für die Rudolf-Oetker-Halle als überregional bedeutendes Konzerthaus mit Eigen- und Fremdveranstaltungen.

Die Stadt Bielefeld stellt den Bühnen und Orchester entsprechend einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung jährlich ein Leistungsentgelt zur Verfügung. U.a. aufgrund von Tarifsteigerungen werden im Planungszeitraum 2025 bis 2029 Mehraufwendungen von rd. 10 Mio. EUR eingeplant.

f) IT und Telekommunikation

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024 werden im Bereich IT und Telekommunikation für den Zeitraum 2025 bis 2029 rd. 21,6 Mio. EUR zusätzlich

eingepplant. Gründe für die Mehraufwendungen sind u.a. gestiegene Preise bei Service und Support sowie Beratungs-, Pflege-/ Wartungskosten externer Dienstleister. Rd. 30 neue Fachverfahren wurden eingeführt, zudem sind neue Fachverfahren und Veränderungen bestehender Fachverfahren in Planung. Dies geht mit entsprechenden Mehraufwendungen einher. Durch den Ausbau von WLAN in den Schulen, Mengenerhöhung des LAN und WAN Services sowie Preiserhöhungen ergeben sich ebenfalls Mehraufwendungen. Im Übrigen geht der Trend bei Lizenzangeboten weg von Kaufoptionen hin zu Abonnements. Der bisherige Kauf von Lizenzen (investiv) wird somit durch Mietmodelle (konsumtiv) abgelöst. Dies geht mit einer entsprechenden Anpassung der Ansätze einher.

5. Noch zu berücksichtigende Sachverhalte

Folgende wesentliche Positionen sind im derzeitigen Stand der Ergebnisplanung noch nicht berücksichtigt:

- Eventuelle Anpassung des Betriebskostenzuschusses und der Investitionsförderung an die moBiel GmbH,
- Einrichtung von Mehrstellen als Folge der Umwandlung bestehender Honorarverträge in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei der Musik- und Kunstschule und der Volkshochschule aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 28.06.22,
- eventuelle Absetzung der Vergnügungssteuer Tanz,
- Auswirkungen der kommenden Steuerschätzung (im Oktober 2024),
- eventuelle Anpassungen aufgrund der Gemeindefinanzierung des Landes für das Jahr 2025.

Die finanziellen Auswirkungen werden dann ggf. über die Etatberatungen im endgültigen Haushaltsplan 2025/2026 Berücksichtigung finden.

6. Fazit

Zusammenfassend stelle ich fest, dass nach gegenwärtigem Planungsstand die Jahre 2025 bis 2029 trotz Berücksichtigung des globalen Minderaufwands mit erheblichen

Jahresfehlbeträgen abschließen werden. Im Jahr 2028 wird der Jahresfehlbetrag erstmals nicht mehr vollständig durch die Ausgleichsrücklage kompensiert werden können. Der durch den Gesetzgeber mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ermöglichte Verlustvortrag wird daher voraussichtlich in Anspruch genommen werden müssen. Die Bezirksregierung Detmold wird dann im Genehmigungsverfahren zum Doppelhaushalt 2025/2026 entscheiden, ob sie die Stadt Bielefeld zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verpflichtet. Die finanzielle Lage der Stadt Bielefeld hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nochmals verschärft.

Die Verwaltung wird den Haushaltsplanentwurf jetzt abschließend aufstellen und im Anschluss wird die Einbringung des Planentwurfs für den Doppelhaushalt 2025/2026 in der kommenden Ratssitzung am 22.08.24 erfolgen.

Kaschel

Stadtkämmerer